



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte/r: Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

Vorlage

2012/0044/2
öffentlich

Haushaltssatzung 2012

Beratungsfolge:

13.03.2012	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	Beratung
26.04.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Erläuterungen

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 beraten und eine Beschlussempfehlung an den Rat ausgesprochen.

Der Ergebnisplan schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit	82.566.500 €
und mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	82.067.400 €
ab.	

Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist entbehrlich.

Der Finanzplan schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	76.778.800 €
und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	72.303.100 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	8.151.050 €
und den Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	10.566.200 €
ab.	

Aus dem Finanzplan errechnen sich liquide Mittel in Höhe von 2.060.550 €. Investitionskredite wurden in Höhe von 1.854.100 € veranschlagt.

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer A 235 v. H., Grundsteuer B 435 v. H., Gewerbesteuer 425 v. H.) hat der Rat bereits am 15.12.2011 beschlossen (Hebesatzsatzung).

Sobald der Haushaltsplan gedruckt und eingebunden ist, wird er allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Anlage/n:

Haushaltssatzung 2012